



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0172 vom 08.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	14.07.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 05.07.2011 auf Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

1. Der Mittelstreifen im Bereich der Laurenzstraße wird entfernt.
2. Die Umgestaltung der Parkplatzeinmündung vor dem Expert-Markt wird im Rahmen der Verlegung neuer Versorgungsleitungen in diesem Bereich geprüft.
3. Die vorhandene Satzung wird mit dem Ziel der Reduzierung der Werbeschilder angepasst und mit den Einzelhändlern, Eigentümern und Verkehrsplanern abgestimmt.
4. Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht und die Anlegung eines Schutzstreifens wird in Abstimmung mit dem ADFC geprüft.
5. Die Ergebnisse des Architektenwettbewerbes im Bereich des Kreisverkehrsplatzes sollen abgewartet werden, um den westlichen Bereich der Laurenzstraße im Kontext neu zu gestalten.
6. Nach Durchführung der Auftaktveranstaltungen zur Gründung einer Interessen- und Standortgemeinschaft wird die Gestaltung des „Lambertikirchplatzes“ mit den Beteiligten diskutiert.
7. Nach Durchführung der Auftaktveranstaltungen zur Gründung einer Interessen- und Standortgemeinschaft wird die Gestaltung des „Lambertikirchplatzes“ und der Berg-/Bültstraße mit den Beteiligten diskutiert und ggfs. ein Gutachterverfahren durchgeführt.
8. Ein Gutachterverfahren und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zur Errichtung Spielräumen am Südwall unter Einbeziehung des Valverde-Platzes wird angeregt.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 05.07.2011 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup, einzelne Maßnahmen zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes sofort durchzuführen (Antrag wurde bereits übersandt).

In der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup am 12.05.2011 ist der Entwurf des Endberichtes zum Stadtentwicklungskonzept einstimmig beschlossen worden. Im Anschluss hieran hat die Verwaltung am 26.05.2011 abstimmeende Gespräche mit den Mitarbeitern der Bezirksregierung Münster zu den Möglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung geführt. Dabei ist deutlich geworden, dass der Beginn bzw. die Durchführung verschiedener Maßnahmen nachträglich nicht gefördert werden kann, jedoch sind Ausgaben für vorbereitende Arbeiten wie Wettbewerbe, Gutachten, Kos-

ten für Beteiligungsarbeit mit Betroffenen und öffentlichen Auftraggebern beispielsweise auch nachträglich förderfähig.

Vor dem Hintergrund, dass erst im Frühsommer 2012 mit einer Förderentscheidung zu rechnen ist, hat die Verwaltung gemeinsam mit Herr Dipl.-Ing. Schlegelmilch vom Büro BPW eine erste Prioritätenliste zu den im Stadtentwicklungskonzept genannten Maßnahmen erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Aktivierung und Entwicklung der nördlichen Innenstadt (Bergstraße/Bültstraße/Weinerstraße) und im besonderen in der Initiierung und Begleitung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft für diesen Bereich.

Im Hinblick auf die Fördermodalitäten schlägt die Verwaltung vor, die im vorliegenden Antrag dargestellten Maßnahmen wie folgt zu behandeln:

- Die Entfernung des Mittelstreifens auf der Laurenzstraße zwischen den Kreisverkehren ist in Vorbereitung (2011).
- Für den Herbst 2011 sind durch die Stadtwerke Arbeiten zur Verlegung von Versorgungsleitungen in diesem Bereich geplant. In diesem Zusammenhang ist eine Umgestaltung der Parkplatzzeilmündung kostengünstig umzusetzen.
- Für die Anpassung der Gestaltungssatzung zur Reduzierung der Werbeschilder ist ein Ortstermin mit Einzelhändlern und Eigentümern geplant. Zur Reduzierung der Verkehrsschilder erfolgt eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt (2012).
- Rücknahme der Radwegebenutzungspflicht, Entfernung der Schilder auf der Laurenzstraße, alleiniger Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ auf der Nordseite, Schutzstreifen Radfahrer auf der nördlichen Fahrbahnseite in Abstimmung mit dem ADFC und dem Straßenverkehrsamt (2012).
- Für die Anpassung der Satzung zur Reduzierung der Werbe- und Verkehrsschilder ist ein Ortstermin mit Einzelhändlern, Eigentümern und dem Straßenverkehrsamt geplant (2012). Jederzeit können Anregungen zur Beschilderung und Verkehrsregelungen im Stadtgebiet an die Verwaltung gerichtet werden, die dann im Einzelfall nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft werden. Die Mitwirkung der Bürger ist ausdrücklich gewünscht und wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung weiter forciert (2011-2012).
- Im Bereich des Kreisverkehrs ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbes zur möglichen Bebauung süd- und nordöstlich sowie nordwestlich des Platzes geplant. Es ist sinnvoll, Gestaltungsmaßnahmen erst nach Abschluss des Wettbewerbes bzw. nach Realisierung durchzuführen (2013 – 2014).
- Mit Hinweis auf die in der Sachdarstellung genannte Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) und die Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für die nördliche Innenstadt sollte in diesem Zusammenhang der Aspekt „Abfallbehälter, Sauberkeit“ behandelt werden (2011 -2012).
- Siehe auch vorheriger Absatz. Gespräche mit Eigentümern bzw. die Gründung einer ISG sind geplant (2011 – 2012).
- Die Aufbereitung der Industriegeschichte und einer entsprechenden Beschilderung und Hinweistafeln zur Innenstadt sowie gemeinsame Aktionen von Akteuren in der historischen Innenstadt und dem EOC-Betreiber sind ab 2012 geplant.
- Wie bereits in der Sachdarstellung ausgeführt, können vorbereitende Arbeiten, z.B. Wettbewerbe, Gutachterverfahren u.a. auch nachträglich förderfähig sein. Die Verwaltung schlägt daher auf Empfehlung des Büros baumgart + partner vor, für den Bereich Lambertikirchplatz ein Gutachterverfahren zur Gestaltung dieses Areals durchzuführen. Zeitlich sollte dieses Verfahren erst nach Aufnahme der Initiierung einer ISG für die nördliche Innenstadt erfolgen (2012 – 2013).
- Die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung ist in Vorbereitung (2012).
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie des Jugendparlaments und von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit ist ausdrücklich gewünscht (2012). Ein Moderationsprozess und die Einbeziehung externer Planer ist beabsichtigt. Die Realisierung ist aktuell für 2013 geplant.
- Im Bereich des Kreisverkehrs ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbes zur möglichen Bebauung süd- und nordöstlich sowie nordwestlich des Platzes geplant. Es ist sinnvoll, Gestaltungsmaßnahmen erst nach Abschluss des Wettbewerbes bzw. nach Realisierung durchzuführen (2013 – 2014).

- Die Aufbereitung der Industriegeschichte und einer entsprechenden Beschilderung und Hinweistafeln zur Innenstadt sowie gemeinsame Aktionen von Akteuren in der historischen Innenstadt und dem EOC-Betreiber sind ab 2012 geplant.
- Die Entwicklung eines Träger—bzw. Finanzierungsmodells für einen Shuttlebus und die Realisierung wird im Stadtentwicklungskonzept genannt. Sondierungsgespräche mit allen Akteuren sind in Vorbereitung. Die Einrichtung eines Fahrrad- und E-Bike-Verleihes wird mit dem Betreiber abgestimmt.
- Im Rahmen der ISG-Gründung sind Gespräche mit Eigentümern der nördlichen Innenstadt, die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung bzw. eines Gestaltungsleitfadens sowie Bauberatungen zur Fassadengestaltung und energetischen Maßnahmen oder auch Ladenlokalzusammenlegungen geplant (2011 – 2016).

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der Planung der einzelnen Maßnahmen werden die Umweltauswirkungen geprüft.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Für erste investive Maßnahmen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes stehen grundsätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung lässt sich die Attraktivität der Innenstadt von Ochtrup, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten bzw. steigern.

Im Auftrage:

Koke